

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20132383

Stadtamt 20 14 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2013 (Vorlage Nr. 20131977)
Bezeichnung der Vorlage Rechtsanspruch auf transparente Begründung und Erläuterung von Preiserhöhungen für Gas und Strom

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2013 wurde folgende Anfrage zum Rechtsanspruch auf transparente Begründung und Erläuterung von Preiserhöhungen für Gas und Strom gestellt:

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 31.07.2013 (BGH Urteil VIII ZR: 162/09) bestimmte Klauseln zur Erhöhung von Gaspreisen für unwirksam erklärt. Das Urteil hat weitreichende Bedeutung für die Vertragsgestaltung bei den Energieversorgern. Möglicherweise gibt es aufgrund der unrechtmäßigen Klauseln auch in Bochum zahlreiche Anspruchsberechtigte mit finanziellen Rückforderungen.

Die folgenden Fragen werden in Abstimmung mit der Stadtwerke Bochum GmbH beantwortet:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20132383

Stadtamt 20 14 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1. Ist dieses Urteil bei den städtischen Stadtwerken bekannt und wie beabsichtigt die Geschäftsführung damit umzugehen?

Das Urteil sowie die Urteilsgründe wurden durch die Stadtwerke detailliert geprüft. Rückforderungsansprüche von Kunden werden geprüft und unbürokratisch abgewickelt, sofern sich ein Auszahlungsbetrag ergibt.

2. Überprüfen die Stadtwerke von sich aus, ob sich aus dem Urteil für die Kund_innen finanzielle Rückforderungen ergeben und teilen sie dies den Betroffenen mit? Wenn nicht, welche Kriterien werden an die möglichen Anträge von Rückforderungen gestellt? Welche Form ist erforderlich?

Um entscheiden zu können, ob einem Kunden finanzielle Rückforderungsansprüche zustehen, ist es erforderlich, jeden einzelnen Fall detailliert zu prüfen. Die Vertragshistorie kann nicht pauschal für alle Kunden bewertet werden - hier gibt es für jeden Kunden individuelle Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Kunden, die Rückforderungsansprüche an uns stellen, werden darum gebeten, diese konkret zu beziffern, damit wir eine Überprüfung vornehmen können.

3. Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die zukünftige Praxis der Darstellung von Preiserhöhungen von Strom und Gas?

Das Urteil stellt bzgl. der Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln insbesondere auf fehlende Transparenz ab. In der Vergangenheit wurden die Gründe für eine Preisanpassung im Strom- und Gasbereich in den jeweiligen Kundenanschriften dargestellt. In Zukunft werden wir die Gründe, die zu einer Preisanpassung führen, auch vertraglich fixieren, um dem Transparenzgebot noch weitergehend zu entsprechen.

4. Aus welchem Grund haben die Stadtwerke die Zustellung von kund_innenfreundlichen Zahlungsvordrucken (jährliche und monatliche Zahlung) eingestellt?

Zahlungsvordrucke wurden für jeden Kunden und jede einzelne Abschlagszahlung erstellt und versendet. Für ca. 35.000 Kunden waren daher pro Jahr mehr als 400.000 Zahlungsvordrucke im Umlauf. Im Laufe der Jahre wurden die Zahlungsvordrucke jedoch von unseren Kunden immer weniger genutzt, weil Banküberweisungen, Onlinebanking und Daueraufträge vermehrt eingesetzt werden. Letztendlich sind die Vordrucke nur noch von ca. 2.500 Kunden genutzt worden. Der barzahlende Kunde kann nach wie vor in den Filialen der Sparkasse Bochum kostenfrei einzahlen. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf den Kundenrechnungen. Diese Prozessoptimierung dient u. a. dem Umweltschutz, weil eine große Menge an Papierabfall vermieden werden kann.